

1. Die teilnehmenden Partner sind verpflichtet, den Goslar Einkaufsgutschein als Zahlungsmittel in Höhe des Nominalbetrages zu akzeptieren, wenn die Kaufsumme mindestens 50% des Gutscheinwertes erreicht, und dem Kunden alle im Kaufrecht allgemein üblichen Rechte zu gewähren.
2. Der Betrag des Gutscheins ist nicht teilbar.
3. Die Barauszahlung der gesamten Gutscheinsumme ist grundsätzlich ausgeschlossen und entspricht nicht dem Sinn, Kaufkraft in Goslar zu binden.
4. Die Auszahlung eines Differenzbetrages (bei Überzahlung) ist nicht verpflichtend. Diese Leistung ist freiwillig. Den teilnehmenden Partnern wird jedoch aus Servicegedanken empfohlen, die Differenzbeträge zu erstatten. Dies gilt für den 10 € und 25 € Gutschein.
5. Aus steuerrechtlichen Gründen **darf auf den Arbeitgebergutschein im Wert von 44 €, ab 2022 im Wert von 50 €, grundsätzlich kein Wechselgeld ausgegeben werden.**
6. Gemäß gesetzlicher Regelung verjähren Gutscheine nach drei Jahren. Die Gültigkeit ist im Impressum auf der Rückseite des Gutscheins vermerkt.
7. Die GOSLAR marketing gmbh übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl oder Missbrauch. Der Gutschein ist wie Bargeld zu betrachten.
8. Die teilnehmenden Partner können sich als solche mit einem Aufkleber kenntlich machen.
9. Der Goslar Einkaufsgutschein weist nachfolgende Sicherheitsmerkmale auf:
 - UV-Lack Veredelung (Gutscheinwert und Krallen)
 - Code: Buchstabe mit fortlaufender 5 bzw. 6-stelliger Nummerierung.
10. Eine aktuelle Liste aller teilnehmenden Partner gibt es unter www.einkaufen-goslar.de
11. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GOSLAR marketing gmbh.
Änderungen vorbehalten. Stand: Dezember 2023

Der GOSLAR Einkaufsgutschein ist ein Projekt der GOSLAR marketing gmbh in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Goslar und der Kaufmannsgilde Goslar e.V.